

Fachbereich 6/2

Siegen, 08.08.2007

Auskunft: Herr Körper
Telefon: 404-1324

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Frauengleichstellung am 10.08.2007, 15.00 Uhr, Rathaus Geisweid

Zur vorgenannten Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Einleitung:

Die Gesamtkonzeption, wie sie im Bericht über die Erweiterung des städtischen Ordnungsdienstes im Projekt „City-Service-Team“ (Konzeption, Umsetzung) für den Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung zu dessen Sitzung am 09.11.2005 (Vorlage Nr. 650/2005 vom 25.10.2005) vorgelegt wurde, konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Auf Seite 4 der Vorlage heißt es:

„Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides der ARGE hat die BRÜCKE die Teilnehmer/Innen-Auswahl inzwischen weitgehend abgeschlossen. Bei Abfassung der Vorlage waren sechs Personen (fünf Personen Ordnungspersonal, ein Sozialarbeiter) ausgewählt, die am 04.10.2005 ihre Tätigkeit aufgenommen haben.“

In der Darstellung der Konzeption auf Seite 3 der o.g. Vorlage ist u.a. ausgeführt:

„Es ist daran gedacht, flankierende Maßnahmen, durch den Einsatz von drei „street-workern“, ebenfalls auf „1-EURO-Basis“ innerhalb der gleichen Maßnahme zu installieren.“

Auf dieser Basis hat die ARGE den von der BRÜCKE e.V. gestellten Förderantrag für bis zu acht Zusatzjobs (Teilnahmeplätze) von vorneherein ausnahmsweise für ein volles Jahr bewilligt, und zwar mit einer Verlängerungsoption von zweimal jeweils einem Jahr. Es liegen vor:

- Bewilligungsbescheid vom 25.08.2005 (Förderungsdauer: 01.09.2005 – 31.08.2006)
- Verlängerungsbescheid v. 09.06.2006 (Förderungsdauer: 01.09.2006 – 31.08.2007)
- Verlängerungsbescheid v. 08.05.2007 (Förderungsdauer: 01.09.2007 – 31.08.2008)

Zu Frage 1:

Wann wurde beschlossen, eine zweite Stelle Sozialarbeit einzurichten?

Antwort:

Nach dem beschlossenen Konzept war der Einsatz von bis zu drei in der Sozialarbeit tätigen „street-workern“ vorgesehen. Bei Abfassung der zitierten Vorlage (25.10.2005) war das Auswahlverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen und erst fünf Ordnungsdienstler und ein Sozialarbeiter hatten am 04.10.2005 ihre Tätigkeit aufgenommen. Eine zweite Stelle Sozialarbeit wurde später im November 2005 besetzt. Bei dieser Konstellation ist es bis heute geblieben.

Zu Frage 2:

Wie lange sind die einzelnen Personen bisher in den Arbeitsgelegenheiten beschäftigt?

Antwort:

Grundsätzlich maximal ein Jahr.

Ursprünglich ist davon ausgegangen worden, die Verlängerungsoption sei so zu verstehen, dass sich die Verlängerung auch auf die gleichen Personen beziehe, sofern diese nicht anderweitig einen festen Arbeitsplatz erhalten. Hierzu hat die ARGE aber im Juni 2006 klargestellt, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage die zugewiesenen Personen **maximal ein Jahr** dem Projekt zugeordnet werden können. **Spätestens danach habe ein Personenwechsel stattzufinden.** Die Verlängerungsoption für das Projekt als solches bleibt davon unberührt.

Der erste Bewilligungsbescheid lief ab September 2005. Die ARGE erklärte sich ausnahmsweise bereit, die zugewiesenen Personen bis zum 31.12.2006 in dem Projekt zu belassen.

Zu Frage 3:

Was passiert nach Ablauf der 2-Jahres-Frist?

Antwort:

Nach Ablauf von zwei Jahren endet die Förderungsdauer des ersten Verlängerungsbescheides am 31.08.2007.

Dann greift der zweite Verlängerungsbescheid vom 08.05.2007 für die Förderungsdauer vom 01.09.2007 bis zum 31.08.2008.

Zu Frage 4:

Sollen ab Oktober 2007 erneut Langzeitarbeitslose das City-Service-Team stellen oder ist daran gedacht, den jetzigen Arbeitsgelegenheiten eine unbefristete tarifliche Beschäftigung bei der Stadt Siegen anzubieten?

Antwort:

Wie ausgeführt greift der zweite Verlängerungsbescheid vom 08.05.2007 für die weitere Förderungsdauer des Projektes vom 01.09.2007 bis zum 31.08.2008.

Zu Frage 5:

Warum wurden die Beschäftigten als Sozialarbeiter/in nicht dem FB 5 zugeordnet, um eine bessere fachliche Vernetzung mit den entsprechenden Fachdiensten innerhalb der Stadtverwaltung zu ermöglichen?

Antwort:

Organisatorisch zugeordnet sind die beiden in der Sozialarbeit Beschäftigten seit Beginn des Projektes dem FB 5. Dies bleibt im Folder „Sauberes Siegen“ unerwähnt, da dessen Aussageschwerpunkt auf die Sauberkeit in Siegen abzielt.

Ob eine Fortsetzung dieses Ansatzes nach Ablauf der laufenden Bewilligungsperiode erfolgt und in welchem Rahmen, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt hausintern und mit dem Maßnahmenträger Brücke e.V. erörtert. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu Frage 6:

Über welche Qualifikation verfügen die zwei beim City-Service-Team eingesetzten Sozialarbeiter/innen?

Antwort:

Bei den in der Sozialarbeit eingesetzten Personen handelt es sich um eine staatlich anerkannte Erzieherin und einen Diplom-Sozialarbeiter.

